



### 137. Das Münzsystem.

Das Recht gesetzliche Bestimmungen über das Geldwesen zu treffen, nennt man die *Münzhoheit*. Darauf haben die Staaten, besonders in der neuern Zeit, ein großes Gewicht gelegt. Und mit Recht. Ebenso galt von jeher sehr wichtig das *Münzregal*, d. h. das Recht Münzen allein zu prägen oder unter Kontrolle prägen zu lassen. Daraus leiten sich dann die verschiedenen anderweitigen Münzfragen ab.

*Münzgrundgewicht*, Feingehalt und Legierung. Unter *Münzgrundgewicht* versteht man das Gewicht, welches der Ausprägung der Münzen zu Grunde gelegt wird. Wenn z. B. nach dem Münzgesetz vom 1. Juni 1909 bestimmt wird, daß aus 1 kg feinen Goldes 139½ Zwanzigmarkstücke und 279 Zehnmarkstücke, aus einem Kilogramm feinen Silbers 40 Fünfmarkstücke geprägt werden sollen, so ist das Münzgrundgewicht das Kilogramm. Die lateinische Münzunion prägt daraus 344¼ Einheiten und bezeichnet diese als Franc in Frankreich und Belgien, als Lira in Italien, als Frank in der Schweiz, als Lew in Bulgarien, als Neudrachme in Griechenland, als Leu in Rumänien, als Dinar in Serbien und als Peseta in Spanien. Österreich prägt aus dem kg 3280, die skandinavische Union 2480 Kronen. In England gilt dagegen das Troy-Pfund, welches gleich 373,242 Gramm ist. Der 12. Teil dieses Gewichtes ist die Unze. In frühern Jahrhunderten lagen andere Gewichte der Münzprägung zu Grunde. Für die deutschen Staaten kam bis ins 19. Jahrhundert die kölnische Mark = 233,85 Gramm in Betracht, die als Silbermark in 16 Lot (1 Lot = 18 Gramm), als Goldmark bei der Goldprägung in 24 Karat (1 Karat = 12 Gramm) eingeteilt war.

Run aber werden Gold- und Silbermünzen nicht aus reinem, aus „feinem Metall“ hergestellt, sondern erhalten Zusätze von